

Dienstag den 5. Juli 1870.

(219—1)

## Rundmachung.

Für das Studienjahr 1870/1 werden unter den Modalitäten der zugleich zur Verlautbarung gelangenden Ministerial-Berordnung vom 15. Juni 1870, Z. 5715, betreffend Bestimmungen behufs der Verleihung von Unterstützungen für Kandidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbstständigen Realschulen, nachstehende Unterstützungen verliehen, und zwar:

a) sechs Unterstützungen je per Dreihundert (300) Gulden ö. W. an unbemittelte, durch Anlage und Fleiß ausgezeichnete Kandidaten dieses Lehramtes zum Besuche der Wiener Universität als ordentliche Hörer behufs der Vorbereitung zur vorgeschriebenen Lehramtsprüfung,

b) zwei Unterstützungen je per Sechshundert (600) Gulden in Silber an Kandidaten, welche die Lehramtsprüfung für das französische Sprachfach auf Grund der Ministerial-Berordnung vom 8. August 1869, R. G. Bl. Nr. 141, bereits mit günstigem Erfolge bestanden haben, zur Reise und zum einjährigen Aufenthalte in Frankreich behufs gründlicher praktischer Ausbildung in der französischen Sprache.

Die Bewerber um diese Unterstützungen haben ihre Gesuche, denen die nach der Eingangserwähnten Verordnung erforderlichen Nachweise über die zurückgelegten Studien, insbesondere aber das Zeugniß über die abgelegte Gymnasial-Maturitätsprüfung, eventuell über die bestandene Lehramtsprüfung sammt dem Geburtscheine beizulegen sind, wenn sie noch eine Lehranstalt besuchen, im Wege des Vorstandes derselben, sonst aber direct dem Minister für Cultus und Unterricht bis längstens letzten Juli l. J.

einzusenden.

Wien, am 15. Juni 1870.

(220)

Nr. 6284.

## Rundmachung.

Zufolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 24. I. M., Z. 11326-1218 wird vom 1. Juli 1870 angefangen das Posttrittgeld für ein Pferd und für eine einfache Post:

im Küstenlande mit . . . 1 fl. 37 kr.  
in Krain mit . . . 1 fl. 25 kr.

für die Dauer des 2. Semesters 1870 festgesetzt.

Triest, am 30. Juni 1870.

K. k. Postdirection.

(218—3)

## Rundmachung.

### Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft

wird in Graz am 18. Juli 1870 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

längstens bis 16. Juli 1870

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 27. Juni 1870.

Josef Galasanz Vichtnegel m. p.,  
k. k. Statthalterei-Rath.

(214—3)

Nr. 538.

## Vicitations-Rundmachung.

Wegen Sicherstellung der Verköstigung für die Zöglinge und das übrige Personale der k. k. Marine-Akademie in Fiume während der Zeit vom 15. September 1870 bis Mitte Juni 1871 wird daselbst

am 30. Juli 1870

eine Offert-Verhandlung abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich an dieser Verhandlung zu betheiligen wünschen, werden hiermit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens

am 30. Juli 1870,

um 10 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Marine-Akademie-Commando zu überreichen.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Neugelde in einem besonderen Umschlage entweder in baarem Gelde oder in Werthpapieren, welche zur Cautionsleistung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Neugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit dem Offerte ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der von ihm zu übernehmenden Verpflichtung die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Neugeldes sind die Münz- und Papiersorten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Verpflegung wird demjenigen Concurrenten übertragen werden, welcher dem Aerar nach dem Befunde der Offert-Verhandlungs-Commission den größten Vortheil und die größte Bürgschaft gewährt.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Zeitpunkte eingelangte Offerte, sowie diejenigen Anbote, welche, ohne einen bestimmten Preis anzugeben, bloß einen Percentennachlaß auf die Anbote anderer Concurrenten zugestehen, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Bedingungen des aus diesem Anlasse abzuschließenden Vertrages können bei den Handels- und Gewerbekammern zu Triest, Rovigno, Laibach, Zara, Agram, Graz und Wien dann bei der Marine-Section des Reichskriegs-Ministeriums in Wien, dem k. k. Militär-Hafen-Commando in Pola, dem Seebezirks-Commando in Triest und dem Marine-Akademie-Commando in Fiume eingesehen werden.

### Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der k. k. Marine-Akademie in Fiume bezüglich der Verköstigung der Zöglinge und des übrigen Personals derselben für das Jahr 187— aufgestellten Bedingungen eingesehen zu haben, und erbiere mich, nach diesen Bedingungen die Verpflegung der Zöglinge und des übrigen Personals zu den nachfolgenden Preisen beizustellen zu wollen, u. z.:

eine ganze Kostration für gesunde Zöglinge nebst Milchkafee und Semmel als Frühstück um . . . kr., sage . . . Neukreuzer;

eine ganze Kostration für gesunde Zöglinge nebst unabgerahmter Milch und halbweißem Brote als Frühstück um . . . kr., sage . . . Neukreuzer;

eine ganze Kostration für kranke Zöglinge um . . . kr., sage . . . Neukreuzer u. s. w.

Für dieses Offert habe ich mit dem abgefordert beigefloffenen Neugelde von . . . fl. . . . kr.

Datum:

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

### Auf dem Umschlage:

Offerte des N. N., wohnhaft in N., auf die Verpflegung der Zöglinge und des übrigen Personals der Marine-Akademie pro 1870/1.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Neugeld per fl. kr.

An das k. k. Marine-Akademie-Commando in Fiume.

Vom k. k. Marine-Akademie-Commando. Fiume, am 30. Juni 1870.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 149.

(1536—1)

Nr. 3127.

## Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Katharina Stibil die executive Versteigerung über dem Anton Novak gehörigen, gerichtlich auf 430 fl. geschätzten Hälfte des Hauses Cons. Nr. 33, in der Kravatorstadt gelegen, im Grundbuche Commenda Laibach sub Urb. Nr. 32 vorkommend, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

1. August,

die zweite auf den

5. September

und die dritte auf den

3. October 1870,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im landesgerichtlichen Commissionszimmer mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach, am 18. Juni 1870.

(1518—2)

Nr. 1174.

## Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Jokrajsek von Sternza die executive Feilbietung der dem Josef Fablic von Senofetsch gehörigen, gerichtlich auf 1650 fl. geschätzten, im Grundbuche Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 78 und 79 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

8 Juli,

die zweite auf den

9. August

und die dritte auf den

9. September 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 8. März 1870.

(1461—3)

Nr. 1014.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wödling wird bekannt gemacht, daß die für den verstorbenen Anton Sabovin von Weizelburg bestimmte Lösungsgrubrit vom Bescheide 24. Februar 1870, Z. 1014, wegen unbekanntem Aufenthalte seiner Rechtsnachfolger dem aufgestellten Curator Hrn. Josef Pochlin von Wödling zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Wödling, am 26. Mai 1870.